

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 46

DIENSTAG, DEN 14. JUNI

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Staatliche Genehmigung der „Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten“	1049	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1051
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache	1049	Gebührensatzung der Universität Hamburg für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of International Taxation (M.I.Tax)“	1051
Benennung von Verkehrsflächen	1049	Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“	1052
Berichtigung	1050	Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Masterstudiengang European Legal Studies and International Economic Law (LL.M.)	1052
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Hells Angels MC Charter Göttingen“ und Gläubigeraufruf	1050	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	1053
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1051		

BEKANNTMACHUNGEN

Staatliche Genehmigung der „Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten“

Dem Schulungszentrum für Altenpflege, Inhaber Thomas Schürmann, ist als Schulträger auf seinen Antrag vom 16. September 2015 unter Berücksichtigung der bis zum 7. April 2016 eingereichten Unterlagen die staatliche Genehmigung als Ersatzschule gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 190), für die „Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten“ mit Wirkung zum 1. August 2016 erteilt worden.

Dem Schulungszentrum für Altenpflege, Inhaber Thomas Schürmann, ist als Schulträger auf seinen Antrag vom 7. April 2016 unter Berücksichtigung der bis zum 7. April 2016 eingereichten Unterlagen die staatliche Anerkennung als Ersatzschule gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 190), für die „Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten“ mit Wirkung zum 1. August 2016 erteilt worden.

Hamburg, den 30. Mai 2016

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1049

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Elena Granina, geboren am 15. September 1981 in Sankt Petersburg, wohnhaft: Brockmannsweg 2a, 20146 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Mai 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1049

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 18. Mai 2016

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Altona

Stadtteil Lurup

– Ortsteil 220 –

die insgesamt etwa 340 m lange, von der Elbgaustraße – etwa 150 m nordöstlich der Luruper Hauptstraße – zunächst etwa 40 m nach Südosten abzweigende, dann etwa 80 m nach Ost-südosten schwenkende und von dort etwa 220 m nach Südosten weiterführende und in einer Kehre endende, neu zu erstellende Erschließungsstraße

Elly-See-Straße,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Kirchwerder – Ortsteil 607 –

die etwa 100 m lange, vom Ochsenwerder Landscheideweg – südlich der Hausnummer 275 – nach Nordosten abzweigende, neu zu erstellende Stichstraße einschließlich einer angefügten, etwa 600 m langen Ringstraße, die von der genannten Stichstraße zunächst etwa 70 m nach Nordwesten abzweigt, dann etwa 190 m nach Nordosten weiterführt sowie von dort in einem großen Bogen nach Südosten und Westen zur Stichstraße zurückführt, als

Irmgard-Pietsch-Ring,

im Bezirk Harburg

Stadtteil Hausbruch – Ortsteil 714 –

den etwa 150 m langen, von der Francoper Straße – etwa 140 m nordöstlich der Einmündung Rehrstieg – nach Südosten abzweigenden und in einer Kehre endenden, neu zu erstellenden Erschließungsweg einschließlich eines etwa 30 m langen, etwa in Mittellage nach Südwesten abzweigenden und sich mit dem dortigen Stichweg Johann-Schaper-Weg verbindenden Wegeteils sowie dreier nach Nordosten abzweigender Wohnwege von etwa 45 m, nochmals 45 m und in Höhe der Kehre 35 m Länge, gemeinsam als

Emmi-Ruben-Weg,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umbenannt:

im Bezirk Altona

Stadtteil Altona-Altstadt – Ortsteil 205 –

den Nordteil des Walter-Möller-Parks nördlich der Holstenstraße, parallel zur Gählerstraße, bestehend aus einem etwa 220 m bis 300 m langen und etwa 50 m bis 75 m breiten Hauptteil, einem kleinen Teilstück nördlich der Thadenstraße von etwa 15 m bis 25 m Länge und etwa 20 m Breite sowie einem etwa 135 m langen und etwa 10 m bis 16 m breiten Teilstück nordöstlich der Holstenstraße, gemeinsam in

Emil-Wendt-Park,

im Bezirk Harburg

Stadtteil Wilstorf – Ortsteil 705 –

den etwa 90 m langen, zwischen Hohe Straße und der Unterführung Harburger Umgehung (Bundesautobahn A 253) liegenden Südteil der Maretstraße in

Rote-Kreuz-Straße,

3. festgestellt, dass auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren, die den Anliegern der Maretstraße (Südteil) im Zusammenhang mit der Umbenennung entstehen, verzichtet wird.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 18. Mai 2016

Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1049

Anhang**Erklärung der neuen Namen****Elly-See-Straße**

nach Elly S. (1930–2013), Ehrenvorsitzende des SV Lurup-Hamburg von 1923 e.V., Mitbegründerin der Interessen-Gemeinschaft der Altonaer Sportvereine

Irmgard-Pietsch-Ring

nach Irmgard P. (1913–1992), Vierländer Landwirtin und Hauswirtschafterin; Mitbegründerin des Deutschen Landfrauenverbandes sowie des Ortsverbands Curslack-Neuengamme; Gründungsmitglied der Gruppe „Rundumwieser“ für die Vier- und Marschlande

Emmi-Ruben-Weg

nach Emmi R. (1875–1955), Mäzenin und Kunstsammlerin; setzte sich in der NS-Zeit für verfolgte Künstler ein und wurde dafür 1955 vom Senat geehrt

Emil-Wendt-Park

nach Emil Theodor Hans W. (1895–1944), Bäcker, Kommunist; wurde 1933 infolge des sogenannten „Altonaer Blutsonntags“ zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt und blieb auch danach in Haft; wurde ins Zuchthaus Waldheim/Sachsen für politische Gefangene verlegt und dort am 26. Oktober 1944 ermordet; Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus

Rote-Kreuz-Straße

zur Ehrung des Deutschen Roten Kreuzes, das im Jahre 2014 die Gründung des vor 125 Jahren entstandenen Kreisverbandes Hamburg-Harburg und Harburg-Land feierte und heute seinen Sitz in unmittelbarer Nähe hat

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Umbenennung einer Verkehrsfläche“ vom 27. Januar 2016 (Amtl. Anz. S. 301) muss der in der Erklärung des neuen Namens genannte Begriff „Jugoslawe“ in „Slowake“ berichtigt werden.

Diese Berichtigung ist auf Grund neuester Recherchen nötig; der Erklärungstext bleibt ansonsten unverändert gültig.

Hamburg, den 8. Juni 2016

Die Kulturbehörde

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1050

**Bekanntmachung über die
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins
„Hells Angels MC Charter Göttingen“
und Gläubigeraufruf**

Vom 8. Juni 2016

Das Verbot des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. Oktober 2014 gegen den Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ wurde am 27. Oktober 2014 im Bundesanzeiger (BAnz AT 27.10.2014 B9) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg durch Urteil vom 13. April 2016 abgewiesen und die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde nicht eingelegt. Das Verbot ist mit Wirkung vom 31. Mai 2016 unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Hells Angels MC Charter Göttingen“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Ersatzorganisationen fortzuführen. Ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Hells Angels MC Charter Göttingen“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Hells Angels MC Charter Göttingen“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vereinsvermögens oder der in Ziffer 5 bezeichneten Sachen Dritter.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. September 2016 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit diese Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. September 2016 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 8. Juni 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1050

**Bekanntgabe des Ergebnisses
einer allgemeinen Vorprüfung des
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine
Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Firma Hybrid Port Energie GmbH & Co KG hat bei der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für den Betrieb einer Anlage im Hansahafen am O'Swaldkai beantragt, die der Lagerung von 3 Tonnen bis weniger als

30 Tonnen von Stoffen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von mindestens 101,3 Kilopascal und einen Explosionsbereich mit Luft haben (brennbare Gase), in Behältern dient (Nummer 9.1.1.2 Verfahrensart V der 4. Verordnung zum BImSchG).

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nummer 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Nach der gemäß § 3c UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 6. Juni 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1051

**Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis von Herrn Thorsten Alder, ausgestellt am 26. Mai 2005 vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, mit der Dienstausweisnummer 39801 ist abhandengekommen und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Mai 2016

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1051

**Gebührensatzung der Universität
Hamburg für den weiterbildenden
Masterstudiengang „Master of
International Taxation (M.I.Tax)“**

Vom 30. Mai 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Mai 2016 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of International Taxation – (M.I.Tax)“ der Universität Hamburg gemäß § 6 b Absatz 1 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühr für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of International Taxation (M.I.Tax)“, nachfolgend: Studiengang, der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (drei Semester) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer 12500,- Euro. Satz 1 gilt auch für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 10 Absatz 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of International Taxation (M.I.Tax)“ angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Die Studiengebühr kann in bis zu drei Raten gezahlt werden. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Gemeinsame Ausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2016/2017 ihr Studium aufnehmen.

Hamburg, den 30. Mai 2016

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1051

**Gebührensatzung der Universität
Hamburg für den Studiengang
„Weiterbildender Masterstudiengang
Kriminologie (M.A.)“**

Vom 30. Mai 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Mai 2016 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“ gemäß § 6 b Absatz 1 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“ – nachfolgend Studiengang – der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (drei Semester) beträgt pro Teilnehmerin und Teilnehmer 3370,- Euro.

Dies gilt auch für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 11 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie (M.A.)“ angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen.

Hamburg, den 30. Mai 2016

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1052

**Gebührensatzung der Universität
Hamburg für den Masterstudiengang
European Legal Studies and International
Economic Law (LL.M.)**

Vom 30. Mai 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Mai 2016 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den Masterstudiengang European Legal Studies and International Economic Law (LL.M.) gemäß § 6 b Absatz 1 HmbHG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühr für den Masterstudiengang European Legal Studies and International Economic Law (LL.M.) (nachfolgend: Studiengang) der Fakultät

tät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und des Institute for European Integration der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg an der Universität Hamburg in Kooperation mit der Staatlichen Universität St. Petersburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

(1) Für den gesamten Studiengang (vier Semester) werden Studiengebühren erhoben.

(2) Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (vier Semester) beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer 17 000,- Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 8500,- Euro für die Abschnitte 1 bis 5 in Hamburg (Sections 1-5 = Module G1, Module G2, Module G3, Module S8, Module S9, Module S10, Module S11, Module PM, Module MT1, German language course) und 8500,- Euro für die Abschnitte 6 bis 8 in St. Petersburg (Sections 6-8 = Module A, Module B, Module C, Module I, Module II, Module III, Module MT2). Die Universität Hamburg ist allein zuständig und verantwortlich für die Gebühren für die Abschnitte 1 bis 5 nach dieser Gebührensatzung. Die Staatliche Universität St. Petersburg ist allein zuständig und verantwortlich für die Gebühren für die Abschnitte 6 bis 8. Die Gebühren der Staatlichen Universität St. Petersburg werden auf Grundlage der einschlägigen Kodifikation der Staatlichen Universität St. Petersburg erhoben.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Annahme des ihm angebotenen Studienplatzes erklärt. Die Studiengebühren sind in Raten zu entrichten:

An die Universität Hamburg:

- eine Anzahlung in Höhe von 1500,- Euro nach Erklärung der Annahme des Studienplatzes bis zum 1. September;
- 3500,- Euro vor Aufnahme des Studiums im ersten Wintersemester bis zum 1. September;
- 3500,- Euro vor Aufnahme des Studiums im ersten Sommersemester bis zum 1. März.

Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen.

Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der gemeinsam bestellte Zulassungs- und Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Dekanat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2016 ihr Studium aufnehmen.

Hamburg, den 30. Mai 2016

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1052

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Christoffer Bethmann

Martina Anna Cierpial

Cedric Becker

Christian Jung

Sabrina Schmütsch

Christoph Lescow

Philipp Widera

Marie-Jeanne Finke

Arkadiusz Andruszkiewicz

Michael Knappe

Arian Nuri

1. Vorsitzender:

Christoffer Bethmann

2. Vorsitzende:

Martina Anna Cierpial

1. Finanzreferent:

Cedric Becker

2. Finanzreferent:

Christian Jung

Hamburg, den 8. Juni 2016

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1053

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 16 A 0190

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **16 A 0190**
Erneuerung Heizungsverteiler/-Sammler einschließlich MSR-Technik
62681 B 2015 TM 0002
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Zollfahndungsamt Gebäude 2/7,
Sieker Landstraße 13, 22143 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung Heizungsverteiler/Sammler komplett einschließlich MSR-Technik sowie dazugehörigem Wartungsvertrag über 4 Jahre.
LV beinhaltet folgende Arbeiten:
1. Demontage Verteiler/Sammler ca. 300 kW.
2. Rückbau MSR-Technik.
3. Teilweise Rückbau Rohrleitung der Heizungsunterstation.
4. Trennwärmetauscher ca. 360 kW.
5. Aufbau Heizkreisverteiler/Sammler 10 Stutzen komplett mit Armaturen, Ventilen, Regeleinrichtungen, Pumpen.
6. Rohranbindungen zu den Strangleitungen.
7. MSR-Technik für Wärmetauscher, Regelkreise und vorhandenem Lüftungsgerät in der Unterstation.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15. August 2016
Fertigstellung: 28. Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 22. Juni 2016
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 12,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0190

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
8. Juli 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. August 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 7. Juni 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

511

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 16 A 0222

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **16 A 0222**

Heizungsarbeiten

63421K1401

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundesanstalt für Wasserbau,
Wedeler Landstraße 157, 22559 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Rückbau alte Heizzentrale, Demontage ca. 100 m Stahlleitungen DN 80, Demontage ca. 100 m Stahlleitungen DN 25-65, Aufstellung von 2 Gasbrennwertkesseln mit je 125 kW, Heizungsverteiler, 6 Heizungspumpen, Wasseraufbereitungsanlage, Nachspeisung, Druckhaltung, Pufferspeicher ca. 2000 l, ca. 400 Stahlrohr DN 80, ca. 300 m Kunststoffmantelrohr DN 32-80.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 1. August 2016

Fertigstellung: 31. Oktober 2016

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 22. Juni 2016

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 11,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 16 A 0222

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

7. Juli 2016, 11.00 Uhr

Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. August 2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 7. Juni 2016

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

512

Öffentliche Ausschreibung (national)

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
ZVA/Eröffnungsstelle, Zimmer E.01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/42731-0527
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrages in Höhe von insgesamt 22,- Euro – auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Spadenländer Spitze, Hamburg-Bergedorf
- f) Vergabenummer: **ÖA NGE 223/16**

Erdarbeiten im Deichvorland

Im Deichvorland der Elbe an der Spadenländer Spitze in Hamburg-Bergedorf sollen Tidelebensräume naturschutzfachlich optimiert werden.

Wesentliche Leistungen:

- Umbau eine Prielanschlusses an die Norderelbe.
- Bau von zwei Prielen mit Prielanschlüssen an die Dove-Elbe.

- Anlage von Schlenzen.
- Deckwerksabsenkungen.
- Anlage von Gehölzinseln.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Sofort nach Auftragsvergabe
Ende: 15. September 2016
- j) Siehe Vergabeunterlagen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 8. Juni 2016 bis 5. Juli 2016, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
Geldinstitut: Postbank Hamburg
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Juli 2016 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a).
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. Juli 2016 um 11.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe a).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmern beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. August 2016 um 12.00 Uhr.
- w) Beschwerdestelle:
Herr Gabanyi, Amtsleiter (NGEL),
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/42840-2102

Hamburg, den 8. Juni 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 513

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde Hamburg

Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

- Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Gödicke
Telefax: +49/040/42731-0686
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Bindfeldweg, Bindfeldweg 37, 22459 Hamburg für die Zeit ab 1. Dezember 2016 bis auf weiteres
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 14
Gebäudereinigung und Hausverwaltung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Bindfeldweg, Bindfeldweg 37, 22459 Hamburg für die Zeit ab 1. Dezember 2016 bis auf weiteres
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300

- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gebäudereinigung: 5783 m²
Glasreinigung: 3914 m²
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Dezember 2016
Abschluss: 31. Dezember 2020

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen:
Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.

III.2) **Teilnahmebedingungen**III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHRENIV.1) **Verfahrensart**IV.1.1) **Verfahrensart: Offen**IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –**IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –**IV.2) **Zuschlagskriterien**IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2016000045
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
14. Juli 2016, 10.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. Juli 2016, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 30. November 2016
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30. Mai 2016

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Telefon: + 49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: + 49/40/4 27 31 - 07 47
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Bindfeldweg, Bindfeldweg 37, 22459 Hamburg für die Zeit ab 1. Dezember 2016 bis auf weiteres

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Gebäudereinigung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Gebäudereinigung in der Grundschule Bindfeldweg, Bindfeldweg 37, 22459 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**
5783 m²
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

1060

Dienstag, den 14. Juni 2016

Amtl. Anz. Nr. 46

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Glasreinigung

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Glasreinigung in der Grundschule Bindfeldweg,
Bindfeldweg 37, 22459 Hamburg
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300
- 3) **Menge oder Umfang:**
3703 m²
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 30. Mai 2016

Die Finanzbehörde

514

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – beabsichtigt im Auftrag der Berufs-Feuerwehr Hamburg den **Abschluss eines Instandhaltungsvertrages für 20 unterbrechungsfreie Stromversorgungs-Anlagen.**

Ablauf der Angebotsfrist: 4. Juli 2016, 14.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung der Vergabeunterlagen:
24. Juni 2016, 14.00 Uhr

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de mit dem Betreff: ÖA 185178/16 „Instandhaltungsvertrag USV-Anlagen“ abgefordert werden.

Hamburg, den 8. Juni 2016

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

515

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 35/16

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 890 m Leitungen in den Shurenkamp u. a. Straßen in Hamburg-Alsterdorf

und zwar 430 m DN 150 GGG Zm PE
415 m DN 80 GGG Zm PE
sowie 40 m DN 25-50 Cu bzw. PE
5 m DN 80 GGG Zm PE

Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: August 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 13. Juni 2016 bis zum 27. Juni 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 30. Juni 2016 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 7. Juni 2016

Hamburger Wasserwerke GmbH

516